Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

20.3485 s Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 23. Februar 2021

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 22./23. Februar 2021 die am 3. Juni 2020 eingereichte und vom Ständerat am 17. September 2020 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat dazu aufgefordert, neue rechtliche Grundlagen für die Förderung von Holz- und Biogasanlagen zu schaffen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Wismer Priska (d), Page (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Bastien Girod

Inhalt des Berichtes
1 Text und Begründung
2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2020
3 Beschluss des Erstrates
4 Erwägungen der Kommission

$

1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu ergreifen, damit Biomasseanlagen (Holz und Biogas) auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können.
Unter Berücksichtigung der verschiedenen wertvollen Leistungen von Biomasseanlagen (erneuerbarer Strom, erneuerbare Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger, geschlossene Nährstoffkreisläufe und andere Umweltleistungen) sind in einem interdisziplinären Ansatz die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Energie-, Gasversorgungs-, CO2- und Landwirtschaftsrecht) so anzupassen, dass in der Schweiz der Weiterbetrieb der bestehenden Biomasseanlagen gewährleistet und ein rascher Zubau effektiv und effizient unterstützt wird.

1.2 Begründung

Biomasseanlagen erbringen wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen: Sie produzieren Gas, Strom und Wärme aus Hofdünger und Grüngut oder Holz, sie leisten einen Beitrag zur Eliminierung der Winterstromlücke, reduzieren Treibhausgasemissionen und tragen dazu bei, dass im Sinne der Kreislaufwirtschaft Nährstoffkreisläufe geschlossen werden. Neben diesen Leistungen generieren sie eine beachtliche Wertschöpfung in der Schweiz mit Ressourcen, welche hier vorhanden sind. Die Potenziale an Biomasse sind gross. Heute werden erst knapp 5 Prozent des Hofdüngers energetisch genutzt. Auch viel potenzielles Energieholz ist heute ungenutzt. Damit Biomasseanlagen erhalten und ausgebaut werden, müssen sie über verschiedene Gesetzgebungen unterstützend gefördert werden, und zwar über jeweils diejenige Politik zu deren Zielerreichung sie einen Betrag leisten.
Biomasseanlagen weisen relativ hohe Betriebskosten aus. Deshalb sind im Rahmen einer Nachfolgelösung für Einspeisevergütungen für Biomasseanlagen einmalige Investitionsbeiträge keine Lösung. Werden nur diese als Förderinstrument angeboten, hätte dies für die Biomasseanlagen zur Folge, dass bestehende Anlagen abgestellt und keine neuen Anlagen zugebaut würden. In der Schweiz würde ein grosser Rückschritt im Bereich Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien gemacht. Daher sind als Ersatz oder Teilersatz der bestehenden Förderung ämterübergreifend Finanzierungsinstrumente zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass Investitionen in diese für die Erreichung der Ziele der Klimapolitik und der Energiestrategie 2050 wichtigen Anlagen ausgelöst werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2020

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Biomasse ihren festen Platz im Mix der erneuerbaren Energien unseres Landes hat. Diese Energie ist nicht nur CO2-neutral, sondern im Falle der Schweiz auch nachhaltig, da sie ausschliesslich aus bereits genutzten organischen Reststoffen gewonnen wird. Da die Produktion von Energie aus Biomasse das ganze Jahr über konstant ist und bei Bedarf auch teilweise auf den Winter konzentriert werden kann, hat sie den Vorteil, andere erneuerbare Energien wie die Sonnenenergie zu ergänzen und so zur Energieversorgung der Schweiz beizutragen. Aus diesem Grund sieht der Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0), der sich bis zum 12. Juli 2020 in der Vernehmlassung befand, Investitionsbeiträge

von bis zu 60 Prozent der Investitionskosten für stromproduzierende Biomasseanlagen vor. Diese Massnahme soll sowohl für neue als auch für erweiterte oder renovierte Biomasseanlagen gelten. Auch andere derzeit laufende Rechtsetzungsprojekte wie die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+; 20.022) und die Totalrevision des CO2-Gesetzes (17.071) beinhalten Fördermassnahmen für Biomasseanlagen.
Der Bundesrat wird die in der Motion dargelegten Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des EnG eingehend prüfen. Er möchte dieser Überprüfung jedoch nicht vorgreifen. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 17. September 2020 einstimmig angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission möchte den Weiterbetrieb bestehender Biomasseanlagen sichern und den Zubau von einheimischer erneuerbarer Energie fördern. Biomasseanlagen können nebst der Erzeugung von Strom auch für die Erzeugung von Gas, Triebstoffen oder Wärme eingesetzt werden. Stromerzeugung aus Biomasse kann fortlaufend Bandenergie liefern. Besonders im Winterhalbjahr tragen Biomasseanlagen daher zur Versorgungssicherheit bei. Im landwirtschaftlichen Kontext nutzen Biomasseanlagen Ressourcen, die sonst oft ungenutzt bleiben und bringen so einen grossen strukturellen und ökologischen Nutzen. Die Kommission anerkennt diesen Zusatznutzen und stellt fest, dass solche Anlagen direkt zum Energiekreislauf in der Landwirtschaft beitragen.
Die Gestehungskosten für Strom aus Holz- und Biogasanlagen sind allerdings deutlich höher als bei anderen Technologien. Um die Rentabilität dieser Anlagen dennoch zu sichern, schlägt die Kommission im Rahmen der Ausarbeitung einer Vorlage zur parlamentarischen Initiative 19.443 «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» einen Betriebskostenbeitrag für die Stromerzeugung aus Biomasseanlagen vor. Zudem werden gasförmige und flüssige erneuerbare Triebstoffe aus einheimischen Biomasseanlagen im Rahmen des CO_2-Gesetzes gefördert. Angesichts dessen ist die Kommission überzeugt, dass die wesentlichen Komponenten für die Förderung der Biomasse auf gutem Weg sind. Diese Massnahmen müssen jedoch noch geprüft werden und sich in der Praxis bewähren. Noch nicht direkt durch Fördermassnahmen unterstützt werden zudem die Wärmeerzeugung aus Biomasseanlagen sowie deren Funktion im landwirtschaftlichen Kontext. Die Motion fordert diesbezüglich etwa eine Verankerung im Landwirtschaftsrecht. Die Kommission erachtet dies ebenfalls als prüfenswert. Aus ihrer Sicht sollen die verschiedenen Aspekte der Biomasseförderung untersucht und wo notwendig wirksame Massnahmen ergriffen werden, wie es die Motion fordert. Deshalb beantragt die Kommission, die Motion anzunehmen.